

Eingangsstempel:		Aktenzeichen: 30//32-35-47/
<b>Stadt Viersen</b> Die Bürgermeisterin - Ordnungsamt - Abteilung Ordnung und Straßenverkehr Gaststätten- und Gewerbeangelegenheiten Am Alten Rathaus 1 41751 Viersen  Ansprechpartnerin: Frau Balter Tel.: 02162 101 644  Ansprechpartner: Herr Heinrichs Tel.: 02162 101 610  Fax: 02162 101 544 E-Mail: gewerbe@viersen.de		Antrag zur Erteilung/Verlängerung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis § 24 Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) in Verbindung mit § 16 Ausführungsgesetz Glücksspielstaatsvertrag NRW (AG GlüStV NRW) ab dem 01.07.2021 zur Weiterführung  <input type="checkbox"/> einer Spielhalle (für den befristeten Zeitraum von längstens 7 Jahren) oder  <input type="checkbox"/> eines Verbundspielstandortes (für den befristeten Zeitraum bis längstens zum 31. Dezember 2028)*

\*1

## 1. Antragssteller\*in

### a) Juristische Person

Firmenname:	Eintragung Amtsgericht:	HRB-Nr.:
Geschäftsadresse Hauptniederlassung:		
Telefonnummer:	E-Mail:	

### b) Natürliche Person oder

gesetzliche\*r Vertreter\*in der juristischen Person (bei mehreren gesetzlichen Vertretern Anlage 1 sowie bei Einsatz einer Spielhallenleitung Anlage 2 verwenden):

Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Wohnadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):		
Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch oder	Telefonnummer:	

<sup>1</sup> Der Antrag ist für jede Spielhalle gesondert auszufüllen!

E-Mail:

## 2. Persönliche Zuverlässigkeit

Wo waren Sie in den letzten 5 Jahren vor Antragsstellung wohnhaft?

Waren Sie in den letzten 5 Jahren bereits selbstständig oder als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person tätig? (Falls ja, geben Sie den Zeitraum und die Anschrift an):

Nein  Ja Zeitraum/ Anschrift:

Sind gegen Sie Strafverfahren anhängig? (Falls ja, geben Sie die ermittelnde Behörde und das Aktenzeichen an):

Nein  Ja Behörde/ Aktenzeichen:

Sind Bußgeldverfahren wegen gewerblicher Verstöße gegen Sie anhängig? (Falls ja, geben Sie die verfolgende Behörde und das Aktenzeichen an):

Nein  Ja Behörde/ Aktenzeichen:

Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO oder ein Verfahren zur Versagung oder Widerruf einer Gewerbeerlaubnis anhängig? (Falls ja, geben Sie die für das Verfahren zuständige Behörde und das Aktenzeichen an):

Nein  Ja Behörde/ Aktenzeichen:

Bestehen gegen Sie gerichtliche Eintragungen wegen „Beantragung eines Haftbefehls“ oder „Abgabe Eidesstattliche Versicherung“? (Falls ja, bei welchem Amtsgericht und das Aktenzeichen):

Nein  Ja Amtsgericht/ Aktenzeichen:

## 3. Angaben zur Spielhalle oder zum Verbundspielhallenstandort:

Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
<b>Einzelspielhalle</b> <b>Verbundspielhallenantrag</b>  Primäre Spielhalle: Mittragstellende Spielhalle	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> <b>ja: Anzahl:</b> <input type="checkbox"/> (Spielhalle 1) <input type="checkbox"/> (Spielhalle 2) <input type="checkbox"/> (Spielhalle 3)
Soll die Erlaubnis kürzer befristet werden als die gesetzliche Vorgabe?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Sofern ja, bis wann?	

#### 4. Angaben zum Betrieb:

Dient der Betrieb	
a) zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 1 GewO)?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
b) zur Aufstellung anderer Spiele mit Gewinnmöglichkeit (§ 33d Abs. 1 GewO)?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
c) zur Aufstellung von Unterhaltungsspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Beschreibung der Betriebsräume:	
• Grundfläche:	qm
• Spielfläche:	qm
• Lage/Stockwerk:	
• Toiletten (Anzahl, Lage):	
• Eingang von einer allgemein zugänglichen Fläche:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
über:	
• Vorräume:	
• Besonderheiten:	
Befindet sich im gleichen Gebäude/Gebäudekomplex eine Wettvermittlungsstelle?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Befinden sich in der Spielhalle einschließlich des Eingangsbereichs und aller zu ihr gehörenden Flächen, über die der*die Betreiber*in die unmittelbare Verfügungsgewalt ausübt, EC-Geräte oder sonstige Geräte zur Bargeldabholung?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Welchen Schriftzug trägt die Werbeanlage? (bitte Foto beifügen)	

#### 5. Beizubringende Unterlagen grundsätzlich:

Führungszeugnis (Belegart-0)	<input type="checkbox"/> beantragt
Gewerbezentralregisterauskunft (Belegart-9)	<input type="checkbox"/> beantragt
Gewerbezentralregisterauskunft (Belegart-9) (juristische Person)	<input type="checkbox"/> beantragt
Amtlicher Lageplan	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Grundrisszeichnung (Maßstab 1:100) mit Anordnung der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Sozialkonzept (§ 6 GlüStV 2021)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt (juristische Person)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Stadtverwaltung – Fachbereich Finanzen –	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Stadtverwaltung – Fachbereich Finanzen –	

(juristische Person)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Gesellschaftsvertrag (bei juristischen Personen in Gründung)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Handelsregisterauszug	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Kopie Personalausweis/ Nationalpass (nur bei postalischer oder elektronischer Übermittlung)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Nachweis über die Teilnahme am Sperrsystem (§§ 8-8c GlüStV 2021)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht

### 6. zusätzlich bei Antragstellung für Verbundspielhallen

Unterrichtung mit Sachkundenachweis Betreiber*in nach Rechtsverordnung § 22 Abs. 1 Nr. 10 (§ 16 Abs. 4 Nr. 4 AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Unterrichtung mit Sachkundenachweis Spielhallenleitung nach Rechtsverordnung § 22 Abs. 1 Nr. 10 (§ 16 Abs. 4 Nr. 4 AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht (bitte Namen benennen)
Schulungsnachweise Personal nach Rechtsverordnung § 22 Abs. 1 Nr. 10 (§ 16 Abs. 4 Nr. 5 AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> liegen bei <input type="checkbox"/> werden nachgereicht (bitte Namen benennen)
Zertifizierungsnachweis (§ 16a AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht

### 7. Verringerung Mindestabstand 100 Meter zu anderen Standorten

Nein  Ja, Voraussetzungen:

Geldgewinnspielgeräteaufstellung einzeln oder mit einer Sichtblende getrennt in einer Tiefe von mindestens 0,80 Metern, gemessen von der Gerätefront in Höhe mindestens der Geräteoberkante, in einem Abstand von 1,00 Meter (§ 16 Abs. 4 Nr. 1 AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> wird erfüllt
Zweimal tägliche Überprüfung der ausreichend vorhandenen Informationsmaterialien mit Protokollierung (§ 16 Abs. 4 Nr. 2 AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> wird erfüllt (bitte Musterprotokoll beifügen)
Anbringung Suchtrisikoinformationen und mögliche negative Folgen des Glückspiels, die Möglichkeit der Selbst- und Fremdsperre und mindestens eine Suchthilfeeinrichtung einschließlich deren Kontakt von außerhalb der Spielhalle gut sichtbar und lesbar in unmittelbarer Nähe des Eingangs der Spielhalle (§ 16 Abs. 4 Nr. 3 AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> wird erfüllt (bitte Foto beifügen)

Unterrichtung mit Sachkundenachweis Betreiber*in nach Rechtsverordnung § 22 Abs. 1 Nr. 10 (§ 16 Abs. 4 Nr. 4 AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Unterrichtung mit Sachkundenachweis Spielhallenleitung (§ 16 Abs. 4 Nr. 4 AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Schulungsnachweise Personal (§ 16 Abs. 4 Nr. 5 AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> liegen bei <input type="checkbox"/> werden nachgereicht
Zertifizierungsnachweis § 16a AG GlüStV NRW	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Schriftliche Erklärung/en aller Nachbarspielhallen zur Einhaltung der Voraussetzungen nach § 16 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 AG GlüStV NRW, die sich in einem Mindestabstand (Eingang zu Eingang) von 100 Metern und unter 350 Metern befinden (§ 16 Abs. 5 AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> liegt/en bei <input type="checkbox"/> wird/werden nachgereicht

## 8. Hinweis & Erklärung

Als antragstellende beziehungsweise gesetzliche vertretungsberechtigte Person der juristischen Person bestätige ich die Einhaltung folgender Bestimmungen:

- Die Einrichtung und der Betrieb der Spielhalle gemäß den Zielen des § 1 Glücksspielstaatsvertrag.
- Die Jugendschutzanforderungen unter anderem gemäß § 4 Absatz 3 Glücksspielstaatsvertrag.
- Das Internetverbot gemäß § 4 Absatz 4 Glücksspielstaatsvertrag.
- Die Werbebeschränkungen gemäß § 5 Glücksspielstaatsvertrag.
- Ein Sozialkonzept gemäß § 6 Glücksspielstaatsvertrag.
- Die Aufklärung über Suchtrisiken gemäß § 7 Glücksspielstaatsvertrag.
- Von der äußeren Gestaltung der Spielhalle darf keine Werbung für den Spielbetrieb oder die in der Spielhalle angebotenen Spiele ausgehen. Es darf kein zusätzlicher Anreiz für den Spielbetrieb durch eine besonders auffällige Gestaltung geschaffen werden gemäß § 26 Absatz 1 Glücksspielstaatsvertrag.
- Zulässig ist als Bezeichnung des Unternehmens lediglich das Wort „Spielhalle“ gemäß § 16 Absatz 8 Ausführungsgesetz Glücksspielstaatsvertrag Nordrhein-Westfalen.
- Unzulässig ist der Abschluss von Lotterien und Wetten, sowie das Aufstellen von Wettterminals und jede Duldung des Aufstellens von Wettterminals gemäß § 16 Absatz 9 Nummer 1 Ausführungsgesetz Glücksspielstaatsvertrag Nordrhein-Westfalen.
- Unzulässig ist das Aufstellen, Bereithalten oder die Duldung von technischen Geräten zur Bargeldabhebung, insbesondere EC- oder Kreditkartenautomaten gemäß § 16 Absatz 9 Nummer 2 Ausführungsgesetz Glücksspielstaatsvertrag Nordrhein-Westfalen.
- Unzulässig sind Zahlungsdienste und Zahlungsvorgänge gemäß § 16 Absatz 9 Nummer 3 Ausführungsgesetz Glücksspielstaatsvertrag Nordrhein-Westfalen.

- Unzulässig ist die kostenlose Abgabe von Speisen und Getränken sowie die Abgabe von Speisen und Getränken zu Preisen, die unter dem Einkaufspreis liegen gemäß § 16 Absatz 9 Nummer 4 Ausführungsgesetz Glücksspielstaatsvertrag Nordrhein-Westfalen.
- Die Sperrzeit von 1 Uhr bis 6 Uhr gemäß § 17 Ausführungsgesetz Glücksspielstaatsvertrag Nordrhein-Westfalen. Im Übrigen gelten die Regelungen des Feiertagsgesetz NRW.

Die Berichtspflicht entsprechend der durchgeführten Maßnahmen zum Zweck von Rückschlüssen auf die Auswirkungen der jeweils angebotenen Glücksspiele auf das Spielverhalten und auf die Entstehung von Glücksspielsucht sowie zur Beurteilung des Erfolgs der durchgeführten Maßnahmen zum Jugend- und Spielerschutz gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 9 und 10 Glücksspielstaatsvertrag gegenüber der zuständigen Behörde alle zwei Jahre ist mir bekannt.

Im Zusammenhang mit der Beantragung von Verbundspielhallenstandorten verweise ich auf die Übergangsregelungen der § 17a und § 18 AG GlüStV NRW.

Diese beinhalten unter anderem die Regelungen, dass die bis zum 30. Juni 2021 befristeten und bis zu diesem Tag nicht aufgehobenen Erlaubnisse für die Errichtung und den Betrieb von Spielhallen gelten, bis zur Erteilung einer neuen Erlaubnis nach § 16 Absatz 2 oder bis zur Ablehnung eines Antrags auf Erteilung einer Erlaubnis, längstens aber bis zum 30. Juni 2022, fort, sofern die Betreiberin oder der Betreiber der Spielhalle bis zum 31. Juli 2021 einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis bei der zuständigen Erlaubnisbehörde stellt.

Bis zum 31. Dezember 2022 sind im Fall des § 17a die Entscheidungen über die Erlaubnisse für die mitantragstellenden Spielhallen der nach § 17a Absatz 2 erlaubten Spielhalle zurückzustellen und die mitantragstellenden Spielhallen zu dulden,

1. wenn der gemeinsame Antrag nach § 17a Absatz 1 Satz 1 spätestens am 31. Juli 2021 bei der zuständigen Erlaubnisbehörde eingegangen ist sowie
2. wenn und solange der Erteilung der Erlaubnisse für die mitantragstellenden Spielhallen ausschließlich die Nichterfüllung der Voraussetzungen nach § 17a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 entgegensteht und die Erfüllung dieser Voraussetzungen unmöglich oder unzumutbar ist.

Die in den beigegeführten Grundrisszeichnungen angegebenen Maße und Verwendungszwecke der einzelnen Räume entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

Meine Angaben sind vollständig und richtig. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben die Versagung oder Zurücknahme der Erlaubnis zur Folge haben könne. Darüber hinaus ist die Missachtung der geltenden Rechtsordnung ein Indiz für meine persönliche Unzuverlässigkeit, was zur Versagung dieses Antrages beitragen kann.

Ich wurde darüber informiert, dass bei einer begonnenen Antragsprüfung sofort eine Gebührenvorauszahlung von 100 % der voraussichtlich festzusetzenden Verwaltungsgebühr zu zahlen ist. Eine Bearbeitung wird erst nach Eingang des Nachweises über die Leistung der

Gebührenvorauszahlung erfolgen. Mir ist ebenfalls bekannt, dass bei einer Versagung der Erlaubnis durch die Erlaubnisbehörde oder durch die Rücknahme meines Antrages 75 % der Verwaltungsgebühren gemäß § 15 Absatz 2 Gebührengesetz Nordrhein-Westfalen fällig werden. Die endgültige Gebührenfestsetzung erfolgt mit der behördlichen Entscheidung über meinen Antrag.

### 9. Anmerkungen & Ergänzungen

--

### 10. Unterschrift (entfällt bei elektronischer Übermittlung)

Hinweis in Antragsformularen nach dem Datenschutzgesetz NRW (§§ 10, 12, 13 DSG NRW):

Die personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des § 11 der Gewerbeordnung erhoben und verarbeitet und dienen ausschließlich zur Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit der Antragstellerin/ des Antragstellers.

**Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:**

Ort, Datum  _____  _____	a) Unterschrift der/s Antragssteller*in b) gesetzliche Vertreter*in*en  _____  _____
--------------------------------------	---





## Anlage 1

### Angaben zur Person des gesetzlichen Vertreters bei juristischer Person

Familiename		Vorname(n) (Rufname bitte unterstreichen)	
Geburtsname (nur bei Abweichung)		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Anschrift des Hauptwohnsitzes (Straße, Hausnummer)			
PLZ		Ort	
Telefon	Fax		E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):


### Persönliche Zuverlässigkeit:

Wo waren Sie in den letzten 5 Jahren vor Antragsstellung wohnhaft?
Waren Sie in den letzten 5 Jahren bereits selbstständig oder als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person tätig? (Falls ja, geben Sie den Zeitraum und die Anschrift an): <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Zeitraum/ Anschrift:
Sind gegen Sie Strafverfahren anhängig? (Falls ja, geben Sie die ermittelnde Behörde und das Aktenzeichen an): <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Behörde/ Aktenzeichen:
Sind Bußgeldverfahren wegen gewerblicher Verstöße gegen Sie anhängig? (Falls ja, geben Sie die verfolgende Behörde und das Aktenzeichen an): <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Behörde/ Aktenzeichen:
Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO oder ein Verfahren zur Versagung oder Widerruf einer Gewerbeerlaubnis anhängig? (Falls ja, geben Sie die für das Verfahren zuständige Behörde und das Aktenzeichen an): <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Behörde/ Aktenzeichen:
Bestehen gegen Sie gerichtliche Eintragungen wegen „Beantragung eines Haftbefehls“ oder „Abgabe Eidesstattliche Versicherung“? (Falls ja, bei welchem Amtsgericht und das Aktenzeichen): <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Amtsgericht/ Aktenzeichen:



## Anlage 2

### Angaben zur Person der\*s Spielhallenleiter\*in\*s

Familiename		Vorname(n) (Rufname bitte unterstreichen)	
Geburtsname (nur bei Abweichung)		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch oder	
Anschrift des Hauptwohnsitzes (Straße, Hausnummer)			
PLZ		Ort	
Telefon	Fax	E-Mail	

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):


### Persönliche Zuverlässigkeit:

Wo waren Sie in den letzten 5 Jahren vor Antragsstellung wohnhaft?
Waren Sie in den letzten 5 Jahren bereits selbstständig oder als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person tätig? (Falls ja, geben Sie den Zeitraum und die Anschrift an): <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Zeitraum/ Anschrift:
Sind gegen Sie Strafverfahren anhängig? (Falls ja, geben Sie die ermittelnde Behörde und das Aktenzeichen an): <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Behörde/ Aktenzeichen:
Sind Bußgeldverfahren wegen gewerblicher Verstöße gegen Sie anhängig? (Falls ja, geben Sie die verfolgende Behörde und das Aktenzeichen an): <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Behörde/ Aktenzeichen:
Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO oder ein Verfahren zur Versagung oder Widerruf einer Gewerbeerlaubnis anhängig? (Falls ja, geben Sie die für das Verfahren zuständige Behörde und das Aktenzeichen an): <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Behörde/ Aktenzeichen:
Bestehen gegen Sie gerichtliche Eintragungen wegen „Beantragung eines Haftbefehls“ oder „Abgabe Eidesstattliche Versicherung“? (Falls ja, bei welchem Amtsgericht und das Aktenzeichen): <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Amtsgericht/ Aktenzeichen:

**Beizubringende Unterlagen**

Führungszeugnis (Belegart-0)	<input type="checkbox"/> beantragt
Gewerbezentralregisterauskunft (Belegart-9)	<input type="checkbox"/> beantragt
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Stadtverwaltung – Fachbereich Finanzen –	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht

**Anlage 3**

(zu § 16 Absätze 4 und 5 AG GlüStV NRW)

<b>Verpflichtungserklärung nach § 16 Abs. 5 AG GlüStV NRW</b> <b>zur Erfüllung der Voraussetzungen des § 16 Abs. 4 Nr. 1 – 6 AG GlüStV NRW</b> <b>für die Laufzeit der Erlaubnis nach § 24 GlüStV 2021 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 AG</b> <b>GlüStV NRW für den Betrieb der</b>
--

<b>1. Einzelspielhalle</b>	<input type="checkbox"/>
<b>2. Verbundspielhallenantrag</b>	<input type="checkbox"/>
<b>a) Primäre Spielhalle:</b>	<input type="checkbox"/> (Spielhalle 1)
<b>b) Mit Antragstellende</b>	<input type="checkbox"/> (Spielhalle 2) <input type="checkbox"/> (Spielhalle 3)
<b>Spielhalle</b>	

am Standort: \_\_\_\_\_

**1. Antragssteller\*in****a) Juristische Person**

Firmenname:	Eintragung Amtsgericht:	HRB-Nr.:
Geschäftsadresse Hauptniederlassung:		
Telefonnummer:	E-Mail:	

**b) Natürliche Person oder****gesetzliche\*r Vertreter\*in der juristischen Person**

Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Wohnadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):		
_____		
Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch	Telefonnummer:	
oder		
E-Mail:		

Ich erkläre Folgendes:

<p>1. Die Spielgeräte sind einzeln aufgestellt in entweder einem Abstand von mindestens 2 Metern oder, wenn sie durch eine Sichtblende in einer Tiefe von mindestens 0,8 Metern, gemessen von der Gerätefront in Höhe mindestens der Geräteoberkante, getrennt sind, in einem Abstand von mindestens 1 Meter (§ 16 Abs. 4 Nr. 1 AG GlüStV NRW)</p>	<p><input type="checkbox"/> wird erfüllt</p>
<p>2. Durch die Betreiberin oder den Betreiber oder auf deren oder dessen Veranlassung wird mindestens zweimal täglich, davon einmal bei der Öffnung der Spielhalle und einmal mindestens sechs Stunden nach diesem Zeitpunkt, überprüft, ob die vorzuhaltenden Informationsmaterialien in ausreichender Anzahl vorhanden sind, und die erfolgte Überprüfung protokolliert (§ 16 Abs. 4 Nr. 2 AG GlüStV NRW)</p>	<p><input type="checkbox"/> wird erfüllt (bitte ein Musterprotokoll beifügen)</p>
<p>3. Es werden Informationen über das Suchtrisiko und mögliche negative Folgen des Glücksspiels, die Möglichkeit der Selbst- und Fremdsperre und mindestens eine Suchthilfeeinrichtung einschließlich deren Kontaktdaten von außerhalb der Spielhalle gut sichtbar und lesbar in unmittelbarer Nähe des Eingangs der Spielhalle angebracht (§ 16 Abs. 4 Nr. 3 AG GlüStV NRW)</p>	<p><input type="checkbox"/> wird erfüllt (bitte Foto beifügen)</p>
<p>4 a. Die*der Betreiber*in verfügt über einen aufgrund einer Unterrichtung mit Prüfung erworbenen Sachkundenachweis im Sinne der Rechtsverordnung nach § 22 Absatz 1 Nummer 10 (§ 16 Abs. 4 Nr. 4 AG GlüStV NRW)</p>	<p><input type="checkbox"/> liegt bei   <input type="checkbox"/> wird nachgereicht (bitte Nachweis/e beifügen)</p>
<p>4 b. Die Spielhallenleitung verfügt über einen aufgrund einer Unterrichtung mit Prüfung erworbenen Sachkundenachweis im Sinne der Rechtsverordnung nach § 22 Absatz 1 Nummer 10 (§ 16 Abs. 4 Nr. 4 AG GlüStV NRW)</p>	<p><input type="checkbox"/> liegt bei   <input type="checkbox"/> wird nachgereicht (bitte Nachweis/e beifügen)</p>
<p>5. Das Personal der Spielhalle ist im Sinne der Rechtsverordnung nach § 22 Absatz 1 Nummer 10 besonders geschult (§ 16 Abs. 4 Nr. 5 AG GlüStV NRW)</p>	<p><input type="checkbox"/> liegt bei   <input type="checkbox"/> wird nachgereicht (bitte Nachweis/e beifügen)</p>
<p>6. Die Spielhalle ist nach § 16a zertifiziert (§ 16 Abs. 4 Nr. 6 AG GlüStV NRW)</p>	<p><input type="checkbox"/> liegt bei   <input type="checkbox"/> wird nachgereicht (bitte Nachweis/e beifügen)</p>

Die Erklärung ist gemäß § 16 Abs. 5 AG GlüStV NRW erforderlich, weil zwischen Spielhallen ein von Absatz 3 Satz 1 abweichender geringerer Mindestabstand von 100 Metern (geringerer Mindestabstand) Anwendung findet, wenn sowohl die Spielhalle, für die die Erlaubnis beantragt wird (Antragsspielhalle), als auch alle erlaubten Spielhallen, die sich innerhalb des Mindestabstands nach Absatz 3 Satz 1 zu ihr befinden (Nachbarspielhallen), die o.g. Voraussetzungen des § 16 Abs. 4 AG GlüStV NRW erfüllen und für alle Nachbarspielhallen eine schriftliche Erklärung der Erlaubnisinhaberinnen bzw. Erlaubnisinhaber vorliegt, nach der sie sich für den Fall der Erteilung der Erlaubnis für die Antragsspielhalle zur Einhaltung dieser Voraussetzungen für die gesamte restliche Laufzeit verpflichten.

Weiterhin erkläre ich, die Widerrufsvorschrift des § 16 Abs. 7 AG GlüStV NRW zur Kenntnis genommen zu haben, wonach die Erlaubnis einer Nachbarspielhalle, für die die Erklärung nach Absatz 5 Satz 1 im Zeitpunkt der Erlaubniserteilung für die Antragsspielhalle vorlag, zu widerrufen ist, wenn in Bezug auf diese Spielhalle eine der o.g. Voraussetzungen nach Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 bis 6 wegfällt, es sei denn, die Spielhalle hält im Zeitpunkt der Entscheidung über den Widerruf zu jeder anderen erlaubten Spielhalle den Mindestabstand von 350 Metern nach Absatz 3 Satz 1 ein.

**Unterschrift** (entfällt bei elektronischer Übermittlung)

Hinweis in Antragsformularen nach dem Datenschutzgesetz NRW (§§ 10, 12, 13 DSGVO NRW):

Die personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des § 11 der Gewerbeordnung erhoben und verarbeitet und dienen ausschließlich der Feststellung der Rechtmäßigkeit des Betriebes einer Spielhalle (§ 16 Abs. 4 und 5 AG GlüStV NRW).

**Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:**

Ort, Datum  _____  _____	a) Unterschrift der/s Antragssteller*in b) gesetzliche Vertreter*in*en  _____  _____
--------------------------------------	---





**Beizubringende Unterlagen für die glücksspielrechtliche Erlaubnis  
(Checkliste für den\*die Antragssteller\*in)**

Führungszeugnis (Belegart-0)	<input type="checkbox"/> beantragt
Gewerbezentralregisterauskunft (Belegart-9)	<input type="checkbox"/> beantragt
Gewerbezentralregisterauskunft (Belegart-9) (juristische Person)	<input type="checkbox"/> beantragt
Amtlicher Lageplan	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Grundrisszeichnung (Maßstab 1:100) mit Anordnung der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Sozialkonzept (§ 6 GlüStV 2021)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt (juristische Person)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Stadtverwaltung – Fachbereich Finanzen –	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Stadtverwaltung – Fachbereich Finanzen – (juristische Person)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Gesellschaftsvertrag (bei juristischen Personen in Gründung)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Handelsregisterauszug	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Kopie Personalausweis/ Nationalpass (nur bei postalischer oder elektronischer Übermittlung)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Nachweis über die Teilnahme am Sperrsystem (§§ 8-8c GlüStV 2021)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht

**Zusätzlich bei Antragsstellung für Verbundspielhallen**

Unterrichtung mit Sachkundenachweis Betreiber*in nach Rechtsverordnung § 22 Abs. 1 Nr. 10 (§ 16 Abs. 4 Nr. 4 AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Unterrichtung mit Sachkundenachweis Spielhallenleitung nach Rechtsverordnung § 22 Abs. 1 Nr. 10 (§ 16 Abs. 4 Nr. 4 AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht (bitte Namen benennen)
Schulungsnachweise Personal nach Rechtsverordnung § 22 Abs. 1 Nr. 10 (§ 16 Abs. 4 Nr. 5 AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht (bitte Namen benennen)
Zertifizierungsnachweis (§ 16a AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht

### Verringerung Mindestabstand 100 Meter zu anderen Standorten

Nein  Ja, Voraussetzungen:

Geldgewinnspielgeräteaufstellung einzeln oder mit einer Sichtblende getrennt in einer Tiefe von mindestens 0,80 Metern, gemessen von der Gerätefront in Höhe mindestens der Geräteoberkante, in einem Abstand von 1,00 Meter (§ 16 Abs. 4 Nr. 1 AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> wird erfüllt
Zweimal tägliche Überprüfung der ausreichend vorhandenen Informationsmaterialien mit Protokollierung (§ 16 Abs. 4 Nr. 2 AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> wird erfüllt (bitte Musterprotokoll beifügen)
Anbringung Suchtrisikoinformationen und mögliche negative Folgen des Glücksspiels, die Möglichkeit der Selbst- und Fremdsperre und mindestens eine Suchthilfeeinrichtung einschließlich deren Kontakt von außerhalb der Spielhalle gut sichtbar und lesbar in unmittelbarer Nähe des Eingangs der Spielhalle (§ 16 Abs. 4 Nr. 3 AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> wird erfüllt (bitte Foto beifügen)
Unterrichtung mit Sachkundenachweis Betreiber*in nach Rechtsverordnung § 22 Abs. 1 Nr. 10 (§ 16 Abs. 4 Nr. 4 AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Unterrichtung mit Sachkundenachweis Spielhallenleitung (§ 16 Abs. 4 Nr. 4 AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Schulungsnachweise Personal (§ 16 Abs. 4 Nr. 5 AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> liegen bei <input type="checkbox"/> werden nachgereicht
Zertifizierungsnachweis § 16a AG GlüStV NRW	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Schriftliche Erklärung/en aller Nachbarspielhallen zur Einhaltung der Voraussetzungen nach § 16 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 AG GlüStV NRW, die sich in einem Mindestabstand (Eingang zu Eingang) von 100 Metern und unter 350 Metern befinden (§ 16 Abs. 5 AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> liegt/en bei <input type="checkbox"/> wird/werden nachgereicht